

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Marienheide“;
Modifizierung des Geltungsbereiches

Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis			Sitzungs- termin
	einst.	Enth.	Gegen.	
Bau- und Planungsausschuss				08.03.00
Rat der Gemeinde				28.03.00

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 50 „Gewerbegebiet Marienheide“ stammt bereits vom 02.06.1987. Zielsetzung ist es, die im Geltungsbereich dieses Planes befindlichen Firmen an ihrem Standort zu sichern und ihnen Expansionsmöglichkeiten aufzuzeigen. Der Plan wurde bereits im Jahr 1992 als Satzung beschlossen und der Bezirksregierung angezeigt. Aufgrund damals vorgenommener Rechtsbeanstandungen erfolgt derzeit eine Überarbeitung des Planes mit der Zielsetzung, ihn bis zum Ende d. J. zur Rechtskraft zu führen.

Der größte Teil des Firmenstandortes der Firma August Rüggeberg GmbH & Co. KG befindet sich im Geltungsbereich dieses Planes. Es liegen aber auch Betriebsteile nördlich der Linger Straße (L 97), die nur teilweise durch diesen Bebauungsplan erfasst werden. Zwecks betrieblicher Standortsicherung und der Eröffnung anderweitiger Nutzungsmöglichkeiten für die nördlich der Linger Straße gelegenen Betriebsteile hat die Firma Rüggeberg beantragt, auch diese Areale qualifiziert zu überplanen.

Auf die Ausdehnung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Marienheide“ ist zu verzichten, da sich hierdurch eine weitere zeitliche Verzögerung des seit vielen Jahren in der Durchführungsphase befindlichen Bauleitplanverfahrens ergeben würde. Hierdurch würden insbesondere betriebliche Investitionen anderer im Geltungsbereich des Planes gelegener Firmen gehemmt. Vielmehr bietet es sich an, für diesen Bereich einem gesonderten Bebauungsplan aufzustellen. Dieses hat aber zur Folge, dass die Betriebsteile, die derzeit noch im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Marienheide“ gelegen sind und zukünftig einem neuen Bebauungsplan zugeordnet werden, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 zu entlassen sind.

Der modifizierte Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Marienheide“ ist dem beigefügten Übersichtsplan M. 1 : 5.000 entnehmbar.

Anlage

Übersichtsplan M. 1 : 5.000 mit Kennzeichnung des modifizierten Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Marienheide“

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 „Gewerbegebiet Marienheide“ zu modifizieren. So sollen die Flächen, die zukünftig im Bebauungsplan Nr. 71 „B 256 / Linger Straße“ gelegen sind, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 50 herausgenommen werden.

2. Zum Vorgang

Uwe Töpfer

Marienheide, 14. Februar 2000